

Beschluss
des Nürnberger Rates für Integration und Zuwanderung
vom 14.02.2023

- öffentlich -
- einstimmig angenommen -

Richtlinien für die Vergabe des Interkulturellen Preises des Nürnberger Rates für Integration und Zuwanderung

Antragstellerin: Betül Özen (für den geschäftsführenden Vorstand)

1. Allgemeines

Der Nürnberger Rat für Integration und Zuwanderung vergibt einen Interkulturellen Preis, der alljährlich verliehen wird. Er ist mit 4.000,- € Preisgeld dotiert.

2. Kriterien

Den Preis können Personen, Vereine oder Institutionen erhalten, die sich besondere Verdienste um zugewanderte Menschen in den Bereichen Bildung, Kommunalpolitik, Kultur, Sport oder Soziales erworben haben bzw. die sich herausragend und nachhaltig für eine gelingende Integration und das interkulturelle Zusammenleben einsetzen. Dabei soll insbesondere ehrenamtliches Engagement gewürdigt werden. Ein bereits einmal ausgezeichnete Preisträger kann frühestens nach drei Jahren erneut den Interkulturellen Preis erhalten. Amtierende Mitglieder der Jury und des Integrationsrates können nicht Preisträger werden. Der bzw. die Preisträger sollen aus Nürnberg sein oder in Nürnberg wirken.

3. Vorschläge

Alle Einwohnerinnen und Einwohner Nürnbergs können Vorschläge bei der Geschäftsstelle des Integrationsrates einreichen. Ein Vorschlag soll schriftlich auf einer halben bis ganzen Seite dargelegt werden. Darin sollen eine Vorstellung der Person bzw. der Gruppe und eine Begründung für den Vorschlag enthalten sein. Auch Zeitungsartikel und sonstige Kurzberichte (auch aus Online-Medien), die das Wirken des bzw. der Vorgeschlagenen veranschaulichen, sind willkommen.

4. Jury

Die Jury für den Interkulturellen Preis besteht aus drei Mitgliedern des Integrationsrates und vier externen Personen. Die Jury-Mitglieder werden vom erweiterten Vorstand des Integrationsrates für zwei Jahre gewählt. Die Jury tritt auf Einladung der Geschäftsstelle zur Jury-Sitzung zusammen. Sie wählt jedes Jahr mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder einen Jury-Vorsitzenden bzw. eine Jury-Vorsitzende und bestimmt die genaue Vorgehensweise für die Preisvergabe. Insbesondere entscheidet die Jury darüber, ob der Preis im aktuellen Jahr an einen einzigen Preisträger vergeben oder auf mehrere Preisträger aufgeteilt wird.

5. Termine

Die Vorschläge für den/die Preisträger müssen bis spätestens zum 31. Mai des Jahres bei der Geschäftsstelle des Integrationsrates der Stadt Nürnberg, Hans-Sachs-Platz 2, 90403 Nürnberg eingegangen sein. Die feierliche Verleihung des Preises findet in der Regel im Herbst des Jahres im zeitlichen Umfeld der Interkulturellen Wochen statt.

6. Gültigkeit

Diese Richtlinien behalten ihre Gültigkeit, bis der Integrationsrat ausdrücklich etwas anderes beschließt. Abweichungen im Einzelfall können durch Beschluss des Integrationsrates erfolgen.

Begründung:

Die hier vorgeschlagenen Richtlinien entsprechen inhaltlich weitgehend denen der Vorjahre. Neu ist, dass die Richtlinien nicht mehr ausdrücklich jedes Jahr (fast identisch) neu beschlossen werden sollen, sondern dauerhaft gelten, bis der Integrationsrat etwas anderes beschließt. Die neue Höhe des Preisgeldes (€ 4.000,- €) wird nun ausdrücklich in die Richtlinien mit aufgenommen, ebenso das bewährte Verfahren zur Wahl der Jury-Mitglieder (auf eine Amtszeit von zwei Jahren) durch den erweiterten Vorstand.

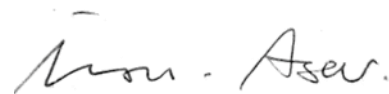
Nürnberg, 14.02.2023

Die Vorsitzende



Betül Özen

Schriftführerin



Gülay Incesu-Asar